



Manfred Dachner,
Vorsitzender des Petitionsausschusses

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Worum geht es in Petitionen?

Um alle Anliegen, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen.

Muss ich eine bestimmte Form einhalten?

Ja, die Petition muss schriftlich erfolgen, vom Absender unterschrieben und mit der Anschrift versehen werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine Petition online einzureichen. Das erforderliche Formular finden Sie unter www.petition.landtag-mv.de.



Kann der Petitionsausschuss wirklich helfen und wie lange dauert die Bearbeitung einer Petition?

Ja. Das für Ihr Anliegen zuständige Ministerium – oft auch mehrere - muss innerhalb eines Monats nach Eingang eine Stellungnahme über eingeleitete Maßnahmen oder den weiteren Fortgang abgeben. Nach Vorliegen aller Stellungnahmen prüfen die Abgeordneten im Petitionsausschuss innerhalb

von 4 Wochen die Petition und machen einen Vorschlag zum weiteren Verfahren. Die nächsten Schritte können eine Ausschussberatung mit Regierungsvertretern, ein Vor-Ort-Termin oder eine Sachverständigenanhörung sein. Die Bearbeitungszeit einer Petition kann zwischen drei Monaten und mehreren Jahren betragen. Das hängt auch damit zusammen, dass viele Petitionen oft eine lange Vorgeschichte haben und viele Stellen mit der Angelegenheit befasst sind. Der Petent wird jedoch mit Zwischenständen stets auf dem Laufenden gehalten.

Arbeitskreis **Petitionen**



Manfred Dachner
Vorsitzender des
Petitionsausschusses

0385 525-2332
manfred.dachner@spd.landtag-mv.de



Christian Brade
Mitglied im Arbeitskreis Petitionen

0385 525-2301
christian.brade@spd.landtag-mv.de



Dirk Stamer
Sprecher für Petitionswesen

0385 525-2348
dirk.stamer@spd.landtag-mv.de



Nils Saemann
Mitglied im Arbeitskreis Petitionen

0385 525-2333
nils.saemann@spd.landtag-mv.de

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die Internetseite der SPD-Landtagsfraktion sowie unsere Abgeordneten zur Verfügung.

Herausgeber: SPD-Landtagsfraktion MV

Lennéstr. 1, 19053 Schwerin, V.i.S.d.P.: Claus Tantzen,
Porträts: Susi Knoll, Karikatur: Günther Endlich, Innenteil: Website des Landtages MV, Christian Jung - fotolia.com, alle weiteren Bilder: SPD-Fraktion MV

spd-fraktion-mv.de

spd-fraktion-mv.de

SPD

Landtagsfraktion
**Mecklenburg
Vorpommern**



Ihre Anliegen sind uns wichtig

Hinweise zum Petitionswesen
in Mecklenburg-Vorpommern



Nicht zögern Petitionsrecht wahrnehmen

Petition – Petitionsrecht – Petitionsausschuss, das klingt erst einmal bürokratisch und unverständlich. Wir möchten Ihnen mit diesem Informationsblatt das Petitionswesen in Mecklenburg-Vorpommern näherbringen und Ihnen helfen, den richtigen Weg für Ihre Petition zu finden.

Jede und Jeder hat in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, sich an den Petitionsausschuss des Landtages zu wenden. Alle Vorschläge, Bitten und Beschwerden in eigener Sache oder im allgemeinen Interesse werden vom Petitionsausschuss behandelt.

Wenn Sie uns Ihr Problem schildern, merken wir als Abgeordnete schnell, wo konkretes Verwaltungshandeln nicht korrekt läuft oder es zu Problemen mit verabschiedeten Gesetzen gekommen ist. Das ermöglicht es uns, noch einmal über Änderungen nachzudenken.

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

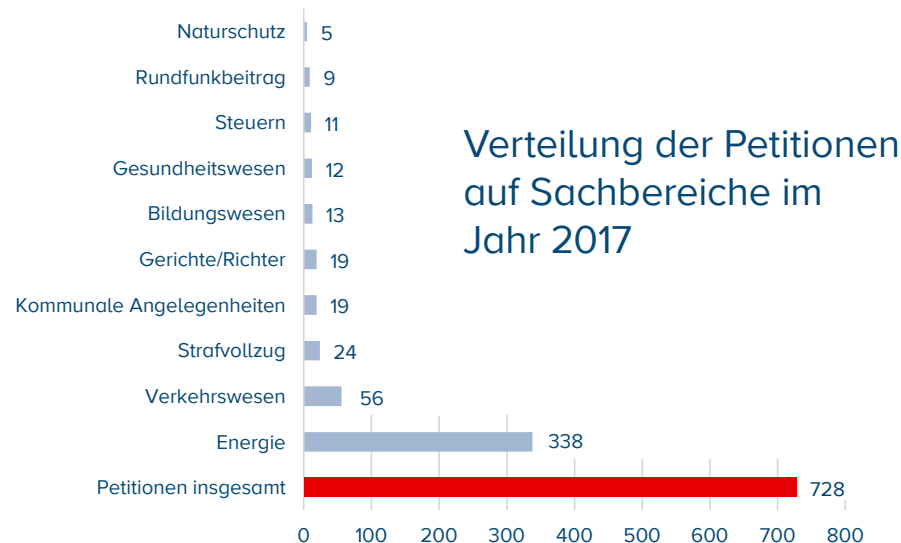
Artikel 10 der
Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich auch dafür ein, dass ohne Ansehen der Person über Ihre Petition beraten wird. Das heißt zum Beispiel, dass sich auch Kinder und Jugendliche an den Petitionsausschuss wenden können – unabhängig davon, ob sie schon wahlberechtigt sind oder nicht.

Das Recht auf eine Petition ist gesetzlich verankert. Nutzen Sie es!

Zahlen und Fakten

- 1 2017 sind insgesamt 728 Petitionen im Petitionsausschuss des Landtages eingegangen: 713 Einzelschreiben, 15 Sammelpetitionen mit insgesamt 11 503 Unterschriften - zusammen also 12 216 BürgerInnen, die sich an den Petitionsausschuss gewandt haben.
- 2 Von den 340 durch den Landtag abgeschlossenen Petitionen im Jahr 2017, konnte 45-mal den Anliegen



der PetentInnen entsprochen werden, ungefähr 13,2 % der Eingaben. Außerdem wurden bei 109 Eingaben Teilerfolge oder sonstige Kompromisse in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ministerien bzw. deren nachgeordneten Behörden erzielt.

- 3 Seit dem Jahr 2010 ist es möglich, Petitionen auch per E-Mail einzureichen, dies wurde im Jahr 2017 insgesamt 56-mal genutzt.

